

himmeblau Loft | Isarstraße 2 | 83026 Rosenheim

MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG

 Frau Herr Divers

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon privat _____ Mobil _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

Arbeitgeber _____

Hiermit ersuche ich um Aufnahme im himmeblau Loft. Die umseitig aufgeführten Vereinbarungen nehme ich zur Kenntnis und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

Mitgliedschaft (jeweils gültige Trainingszeiten & Leistungen siehe Preisliste):

JUNGSPUND 55,00 € pro Monat (Mindestlaufzeit 3 Monate, danach monatlich kündbar)
 600,00 € pro Jahr (Vorauszahlung, Mindestlaufzeit 12 Monate)

TAGTRÄUMER 70,00 € pro Monat (Mindestlaufzeit 3 Monate, danach monatlich kündbar)
 780,00 € pro Jahr (Vorauszahlung, Mindestlaufzeit 12 Monate)

ALLESKÖNNER 95,00 € pro Monat (Mindestlaufzeit 3 Monate, danach monatlich kündbar)
 1.020 € pro Jahr (Vorauszahlung, Mindestlaufzeit 12 Monate)

GIPFELSTÜRMER 150,00 € pro Monat (Mindestlaufzeit 3 Monate, danach monatlich kündbar)
 1.620,00 € pro Jahr (Vorauszahlung, Mindestlaufzeit 12 Monate)

Mitgliedschaftsbeginn _____ Starterpaket _____

Zusatzabos (optional) _____


Zahlungsweise: Bankeinzug im Voraus

Kontoinhaber _____ Geldinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Unterschrift Kontoinhaber/in _____

himmeblau Loft

RoFit GmbH
Isarstraße 2, 83026 Rosenheim
T 08031 90 11-799
loft@himmeblau.fitnessGeschäftsführer: Eike Schlüter
Amtsgericht Traunstein
HRB 31381
Steuernummer: 156/136/60116Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE55 7115 0000 0020 1919 95
BIC: BYLADEM1ROS himmeblau.fitness
 himmeblauloft

MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG

1. **Jedes Mitglied ist berechtigt**, den gesamten Trainings- und Saunabereich laut Vereinbarung und Mitgliedschaftstarif zu benutzen. Die Rechte des Nutzers aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.
2. **Beitragszahlung:** Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich fällig, wobei es ausdrücklich auf den Eingang auf dem Konto der RoFit GmbH ankommt. Bei minderjährigen Mitgliedern erklären die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.
3. **Lastschriftinzug:** Der Unterzeichnende ist damit einverstanden, dass alle aufgeführten Beträge sowie Bistroumsätze vom angegebenen Konto abgebucht werden. Im Falle einer Rücklastschrift werden anfallende Stornogebühren in Rechnung gestellt. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten zukünftigen Monatsbeiträge der Restlaufzeit sofort zur Zahlung fällig.
4. **Mehrwertsteuer:** Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Preisen enthalten. Sollte der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz gesetzlich erhöht werden, so erhöhen sich auch die Beiträge aus dieser Anmeldung entsprechend.
5. **Studiobesitzerwechsel:** Die Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung können durch den Club an einen etwaigen Dritten Rechtsnachfolger übertragen werden.
6. **Wohnortwechsel Mitglied:** Bei einer Entfernung über 30 km zu Rosenheim kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen vorzeitig beendet werden. Die Kündigung ist nur in Textform und in Verbindung mit der Anmeldebescheinigung des neuen Wohnorts gültig. Maßgeblich hierfür ist das Zugangsdatum der Anmeldebescheinigung.
7. **Pausierung:** Die Mitgliedschaft kann im gegenseitigen Einverständnis für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum bei nachgewiesener Krankheit von mindestens 30 Tagen oder Schwangerschaft ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher sie geruht hat. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Der Pausierungsantrag (erhältlich in der Verwaltung) ist nur mit entsprechender Bescheinigung gültig. Pro Pausierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.
8. **Wertsachen und Geld** sind in den dafür vorgesehenen Schließfächern zu verwahren. Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten der RoFit GmbH zurückzuführen.
9. **Haftung:** Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht eine zugesicherte Eigenschaft oder einen vergleichbaren Vertrauenstatbestand, einen Schaden, der durch eine zumutbare Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann oder ein Verhalten mit typischen Gefahren für Leben u. Gesundheit betrifft.
10. **Kündigung:** Die Mitgliedschaft kann bei Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der vereinbarten Grundlaufzeit in Textform gekündigt werden. Maßgeblich hierfür ist das Zugangsdatum der Kündigungserklärung. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie sich um jeweils einen Monat.
11. **Außerordentliche Kündigung:** Bei einer außerordentlichen Kündigung vor Ablauf der Erstlaufzeit wird für die genutzte Zeit der gültige Tarif für die tatsächlich genutzte Laufzeit berechnet.
12. **Solarium:** Die Nutzung des Solariums ist nur Personen ab 18 Jahren erlaubt.
13. **Preisstabilität:** Die RoFit GmbH ist berechtigt, den Monatsbeitrag jährlich an den Verbraucherpreisindex anzupassen.
14. **Tarifwahl:** Bei Abweichung der Zutrittsvorgaben der Mitgliedschaft kann der Mitgliedschaftstarif geändert werden. Ansonsten wird eine Tarifüberschreitungsgebühr von € 5,00 pro Besuch berechnet.
15. **Pandemie:** Der Clubnutzer bestätigt mit seinem Check-in, dass er keine Krankheitssymptome aufweist und nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen steht. Kommt es aufgrund einer Pandemie zu behördlich angeordneten Schließung, ist der Beitrag weiterhin zu entrichten. Die bezahlte Zeit der Schließung wird auf Antrag am Ende der Mitgliedschaft kostenfrei angehängt.
16. **Hygiene- und Abstandsregeln:** Der Clubnutzer nimmt die jeweils gültigen Corona-Regeln und die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln ernst und hält sich an diese.
17. **Bußgeldvorschrift:** Der Clubnutzer wird hiermit auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG, sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG hingewiesen.
18. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, oder werden, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall sollen die gesetzlichen Vorschriften gelten. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
19. **Datenschutz: Unsere aktuelle Datenschutzerklärung entnehmen Sie bitte unserer Homepage!**
20. Sonstige Vereinbarungen: _____

Rosenheim, den (=Anmeldedatum)

himmelaue Loft / RoFit GmbH

Antragsteller/in oder gesetzl. Vertreter